



35/2013

Kiel, 18. März 2013

Themen der Plenarsitzung: Tarifabschluss für Beamte, Fracking und Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals

Kiel (SHL) – Zu seiner nächsten Tagung kommt der Landtag ab Mittwoch, 20. März, 10:00 Uhr, im Plenarsaal in Kiel zusammen. Im Zentrum der Plenartagung stehen eine Aktuelle Stunde zur Übernahme des Tarifabschlusses für Beamte, die Fracking-Pläne in Schleswig-Holstein und die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals. Nähere Informationen zu allen Tagesordnungspunkten (TOP) mit Diskussion im Plenum enthält die folgende Vorschau in der Reihenfolge des geplanten Aufrufs der Themen. Den aktuellen Verlauf der Plenartagung begleitet plenum-online, die Internet-Zeitung des Landtages. Sie kann unter www.sh-landtag.de aufgerufen werden.

Mittwoch, 20. März, 10:00 bis 18:00 Uhr

TOP 1 Aktuelle Stunde zur Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte, geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 60 Minuten.

Insgesamt 5,6 Prozent mehr Lohn erhalten die Landesangestellten in diesem und im nächsten Jahr. Das ist ein Ergebnis der Tarifverhandlungen, die Anfang März in Potsdam abgeschlossen wurden. Nun steht die Regierungskoalition vor der Frage: In welcher Höhe soll der Gehaltszuwachs auf die Beamten des Landes übertragen werden? Vollständig, verlangen Gewerkschaften, CDU und FDP. Union und Liberale wollen das Thema in einer Aktuellen Stunde im Landtag zur Sprache bringen.

Die Union fordert zudem per Dringlichkeitsantrag einen Nachtragshaushalt, um den Tarifabschluss in diesem Jahr 1:1 auf die Beamten zu übertragen. Und: Die Landesregierung soll das Lohn-Plus für die Staatsdiener auch in ihrem Haushaltsentwurf für 2014 verankern sowie auf die angekündigte Anhebung der Grunderwerbssteuer verzichten. Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) hatte Mitte März angekündigt, die Steuer auf den Kaufpreis eines Hauses oder einer Wohnung zum 1. Januar 2014 von derzeit fünf auf 6,5 Prozent hochzusetzen. Das soll 15 Millionen Euro mehr für die Kommunen und 66 Millionen mehr fürs Land bringen.

Die Gehaltserhöhung wird die klamme Landeskasse beträchtlich belasten. Für die Tarifbeschäftigten bedeutet das nach Angaben des Finanzministeriums im laufenden Jahr elf Millionen Euro mehr und 2014 dann 23 Millionen. Würde der Tarifabschluss voll auf Beamte und Pensionäre übertragen, kämen noch einmal „dauerhaft ca. 72 Millionen“ dazu, wie es aus dem Ministerium verlautet. Bisher hatte das Land für beide Jahre nur je 1,5 Prozent für Tarif- und Besoldungssteigerungen eingeplant.

Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) hat erklärt, die Landesregierung werde das Ergebnis für die Angestellten „akzeptieren“ und stehe „zu der Zusage, dass es für die Beamten keine Nullrunde gibt“. Sie wolle mit den Gewerkschaften über ein sozial ausgewogenes Gesamtpaket verhandeln, das zur Schuldenbremse passt, sagte Heinold Mitte März in Kiel. Noch vor Ostern soll es eine Lösung geben. Nach einer ersten Runde mit Beamtenbund und Richterverbänden sind die Fronten dem Vernehmen nach weiter verhärtet.

Im Landesdienst gibt es derzeit 48.400 Stellen, 6.500 davon im Angestelltenverhältnis.

TOP 4, 10, 28 und 34 Änderung des Mitbestimmungsgesetzes, Entwurf eines Mindestlohngesetzes, Anträge zu allgemein verbindlichen Lohnuntergrenzen und zum Equal Pay, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 18/191), Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drs. 18/610), Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/620), Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/619), Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/627), geplanter Aufruf 11:00 Uhr, geplante Redezeit 70 Minuten

Mehr Mitbestimmung, ein gesetzlicher Mindestlohn sowie die gleiche Bezahlung für Männer und Frauen – die Koalition will in der Arbeitsmarktpolitik Akzente setzen. Die CDU hat andere Ansätze im Kampf gegen Lohn-Dumping.

Thema Mindestlohn: SPD, Grüne und SSW wollen per Landesgesetz einen Mindeststundenlohn von 8,88 Euro brutto für alle Unternehmen und Einrichtungen durchsetzen, an denen das Land beteiligt ist oder die „überwiegend“ vom Land bezuschusst werden. Die Summe entspricht der untersten Lohngruppe im öffentlichen Dienst.

Die Länder haben nicht die Gesetzgebungskompetenz, um einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn durchzusetzen, und im Bundestag sperrt sich Schwarz-Gelb dagegen. Dennoch müsse Schleswig-Holstein seine „Handlungsspielräume ausnutzen“, heißt es bei der Nord-Ampel. Wer Geld vom Land erhalte, „muss sich im Gegenzug verpflichten, seine Beschäftigten mindestens in der Höhe des Mindestlohns zu entlohnen“. Arbeitgeber, die „ihren sozialen Verpflichtungen“ nicht nachkämen, dürften nicht von öffentlichen Geldern profitieren.

Die CDU setzt dagegen, genauso wie die Liberalen, auf „verbindliche Lohnuntergrenzen“, die je nach Branche und Region unterschiedlich ausfallen können. Eine unabhängige Kommission aus Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaft soll die

Standards festlegen. „Die Lohnfindung ist und bleibt die Aufgabe der Tarifpartner“, heißt es bei der Union. Der Vorstoß der Koalition sei demgegenüber „Bürokratieirrsinn“, denn das geplante Gesetz betreffe „tausende Vereine, Verbände und Institutionen“. Es stelle sich die Frage: „Wer soll das kontrollieren?“

Das Mindestlohngesetz ist der zweite Vorstoß der Koalition in dieser Richtung. Bereits seit September letzten Jahres wird im Landtag über den Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes diskutiert: Unternehmen, die sich um einen Auftrag des Landes oder eines Unternehmens mit Landesbeteiligung bewerben, sollen ihre Mitarbeiter nach einem allgemeingültigen Tarifvertrag entlohnen. Wo es keinen allgemeinen Tarif gibt, sollen sich die Anbieter schriftlich verpflichten, mindestens 8,88 Euro pro Stunde zu zahlen. Das Gesetz erwähnt vor allem die Bereiche Bau, Transport, Dienstleistungen und öffentlicher Nahverkehr. Verstößt eine Firma gegen die Vorgaben, droht ein Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für drei Jahre.

Thema Mitbestimmung: SPD, Grüne und SSW streben eine höhere Zahl an Personalvertretern in zahlreichen Dienststellen an. Auch die Piraten waren im Innen- und Rechtsausschuss für den Vorstoß, Schwarz und Gelb votierten dagegen.

Nach geltendem Recht gibt es in einer Behörde mit 101 bis 500 wahlberechtigten Mitarbeitern einen fünfköpfigen Personalrat. Künftig soll die Personalvertretung fünf Mitglieder haben, wenn 51 bis 150 Mitarbeiter in der Dienststelle beschäftigt sind. Bei bis zu 300 Beschäftigten sollen es sieben, und bei bis zu 600 Beschäftigten sollen es neun Personalräte sein. Zudem sollen Personalräte Anspruch auf Sitzungsgelder erhalten, und sie sollen mehr Bildungsurlaub nehmen können: 20 statt bisher zehn Arbeitstage pro Amtszeit eines Personalrates.

Thema gleiche Bezahlung: Der „Equal Pay Day“ markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssen, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu kommen. Bei einem Lohnabstand von derzeit 22 Prozent wäre dies der 21. März – der Tag der Landtagsdebatte zu diesem Thema. Vor diesem Hintergrund soll sich die Landesregierung beim Bund für ein „Entgeltgleichheitsgesetz“ stark machen und prüfen, wie die Lücke bei der Bezahlung auf Landesebene behoben werden kann. Dazu rufen SPD, Grüne und SSW auf.

TOP 31 Für einen starken und ausgewogenen EU-Haushalt, Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/623), geplanter Aufruf 12:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Im Februar haben die europäischen Staats- und Regierungschefs den Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014 bis 2020 kräftig zusammengestutzt. Gegenüber dem Vorschlag der Kommission wurde ein Minus von drei Prozent durchgedrückt. Damit soll der EU-Etat erstmals seit Bestehen der Staatengemeinschaft sinken. Das sorgt nicht nur im Europäischen Parlament für Protest – die Abgeordneten haben den Kurs der nationalen Regierungen Mitte März mit großer Mehrheit missbilligt –, sondern auch im Landtag.

Die Koalitionsfraktionen machen sich dafür stark, den Finanzplan wieder hochzufahren, „mindestens“ auf das Niveau des Ursprungsvorschlags der Kommission. Denn:

Schleswig-Holstein drohen erhebliche Kürzungen. 850 Millionen Euro hat das Land in der laufenden Förderperiode aus dem Regionalfonds EFRE, dem Sozialfonds ESF, dem Fonds für ländliche Räume ELER und dem Fischereifonds erhalten. Medienberichten zufolge muss Schleswig-Holstein mit Einschnitten von bis zu 200 Millionen rechnen.

Ein Knackpunkt: der Tourismus. Der Tourismusverband Schleswig-Holstein fürchtet, dass es ab 2014 keine Gelder für die touristische Infrastruktur im Lande mehr geben könnte. Von 2007 bis 2013 sind in Schleswig-Holstein touristische Investitionen in Höhe von 83,1 Millionen Euro von der EU gefördert worden. Grund der Verschlechterung sind geänderte Förderschwerpunkte der EU.

Nach dem Veto des EU-Parlaments gehen die Gespräche zwischen den Abgeordneten und der irischen Ratspräsidentschaft weiter. Bis Juni soll eine Lösung gefunden werden.

Der von den Regierungschefs eingedampfte Finanzrahmen sieht für die Jahre 2014 bis 2020 Verpflichtungsermächtigungen, also Förderzusagen, in Höhe von 960 Milliarden Euro vor. Die Zahlungsermächtigungen, also die tatsächlich gedeckten Ausgaben, liegen aber nur bei 908 Milliarden. Größte Ausgabenblöcke sind die Gemeinsame Agrarpolitik (373 Milliarden), die Wirtschafts- und Kohäsionspolitik (325 Milliarden) sowie Forschung und Innovation (126 Milliarden).

TOP 30 Lebens- und Futtermittelkontrollen wirksam gestalten! Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/622), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Pferdefleisch in der Rinder-Lasagne, falsch deklarierte Eier, verschimmeltes Tierfutter: Deutschlands Verbraucher wurden in den vergangenen Wochen durch mehrere Lebensmittel-Skandale verunsichert. Vor diesem Hintergrund fordert die Nord-Ampel nun strengere staatliche Kontrollen.

Die Eigenkontrollen der Branche reichten offensichtlich nicht aus, heißt es bei SPD, Grünen und SSW. Deswegen müssten die Behörden den Unternehmen strenger auf die Finger schauen – und die Wirtschaft soll für den Extra-Aufwand zahlen. Um den harten Kurs durchzusetzen, soll sich die Landesregierung mit Bund und EU zusammenschließen sowie Häufigkeit, Wirksamkeit und Auswahl der Kontrollen auf den Prüfstand stellen. Auch Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) hat sich dieser Haltung im Grundsatz angeschlossen und den Herstellern Versagen bei den Eigenkontrollen vorgehalten. Vertreter der Lebensmittelbranche haben eine stärkere Beteiligung an den Kosten der staatlichen Kontrollen jedoch abgelehnt.

Ein Überblick:

Mitte Januar entdeckten irische Lebensmittelinspektoren bei Routinekontrollen zunächst Spuren von Pferdefleisch in Rindfleisch-Hamburgern. Es ging um Fertigprodukte der britischen Supermarktketten Tesco, Iceland, Aldi (UK) und Lidl (UK). Anfang Februar wurde in einer Fertigungsanlage und in einem Fleischlager in Irland weiteres Rindfleisch mit Pferdefleischspuren entdeckt. Daraufhin ordnete die britische Lebensmittelaufsicht umfangreiche Untersuchungen an. In der Folge wurden mit Pferde-

fleisch versetzte Rindfleischprodukte auch in Frankreich und Schweden entdeckt. Mittlerweile wurde auch in Deutschland falsch deklariertes Pferdefleisch gefunden – nicht nur in Tiekühl-Lasagne, sondern auch in Dönerspießen, Rindergulasch, Corned Beef und frischem Hack.

Ende Februar berichteten Medien erstmals, dass Millionen Eier aus konventioneller Haltung vor allem aus Niedersachsen als angebliche Bio-Eier in den Handel gelangt sein sollen. Die Legehennen sollen in überbelegten Ställen nicht so gehalten und gefüttert worden sein, wie es für die Erzeugung von Bio-Eiern vorgeschrieben ist. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg ermittelt nun gegen rund 150 Betriebe in Niedersachsen. 50 weitere Verfahren seien an andere Länder, darunter Schleswig-Holstein, abgegeben worden,

Anfang März wurde bekannt, dass Landwirte in mehreren Bundesländern über einen Hamburger Importeur mehr als 10 000 Tonnen Futtermais aus Serbien bekommen hatten. Er war mit dem krebserregendem Schimmelpilz Aflatoxin verseucht. Tiere hatten den Schimmel-Mais gefressen, das Gift kann sich auch in den Innereien und der Milch ablagern.

TOP 9 Gesetz zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags, Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/608), geplanter Aufruf 15:35 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten

Die Piraten fordern eine größtmögliche finanzielle Transparenz für die Abgeordneten des Landtages. Parlamentarier sollen alle ihre Nebeneinkünfte offenlegen, denn „die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, zu erfahren, für wen Abgeordnete außerparlamentarisch tätig sind, weil dies Einfluss auch auf deren Mandatsausübung haben kann“.

Ein entsprechender Gesetzentwurf sieht eine „sanktionsbewehrte Pflicht zur beitragsgenauen Veröffentlichung sämtlicher Nebeneinkünfte samt Arbeit- oder Auftraggeber und Zeitaufwand“ vor. Die Abgeordneten sollen demnach ihre Arbeitseinkünfte aus einem Angestelltenverhältnis wie aus freiberuflicher Tätigkeit sowie ihre Kapitaleinkünfte veröffentlichen, und zwar auch für den Zeitraum von zwei Jahren vor Einzug in den Landtag.

Auch wie viel Zeit Abgeordnete auf Nebentätigkeiten wie Aufsichtsratsmandate oder Verbandsfunktionen verwenden, soll künftig nach Willen der Piraten unter Sanktionsandrohung offengelegt werden. Als Strafe droht ein „Zwangsgeld“ bis zur Hälfte einer Monatsdiät. Eine von den Piraten als „Steinbrück-Klausel“ bezeichnete Regelung sieht zudem vor, dass bei Vortragstätigkeiten, die von Agenturen vermittelt werden, der Auftraggeber bekanntzugeben ist.

Die Angaben sollen dem Landtagspräsidenten gemeldet und auf der Website sowie im Handbuch des Landtages veröffentlicht werden. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die Vorschriften zur Verschwiegenheit unterliegen, etwa Ärzte und Rechtsanwälte. Hier soll nach Willen der Piraten nur die Branche öffentlich gemacht werden.

Bisher müssen Landtagsabgeordnete ihre weiteren beruflichen Tätigkeiten dem Landtagspräsidenten anzeigen. Die Veröffentlichung dieser Angaben, etwa im Handbuch und auf der Website des Landtages, erfolgt - ohne finanzielle Einordnung - freiwillig.

Unterdessen hat der Bundestag Mitte März schärfere Offenheitsregeln beschlossen. Abgeordnete müssen ab der nächsten Wahlperiode ihre Nebeneinkünfte in zehn Stufen offenlegen. Dabei erfasst Stufe 1 Einkünfte in der Größenordnung ab 1.000 Euro, die Stufen 2 bis 9 sind gestaffelt für Einkünfte von 3.500 Euro bis 250.000 Euro. Stufe 10 betrifft Einkünfte über 250.000 Euro. Bisher gibt es drei Stufen von 1.000 Euro bis über 7.000 Euro. Die Angaben werden im Amtlichen Handbuch des Bundestages sowie auf den Internetseiten des Parlaments veröffentlicht.

Die Neuregelung wurde mit den Stimmen von Union und FDP beschlossen. Die Forderung aus der Opposition nach Offenlegung der Einkünfte auf Euro und Cent fand keine Mehrheit.

TOP 15 Parteipolitische Neutralität von Schulen wahren, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/583), geplanter Aufruf 16:05 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die FDP pocht auf die „parteipolitische Neutralität“ der Schulen. Wenn Schüler während des Unterrichts an einer Diskussionsveranstaltung teilnehmen, dann sollen „Vertreter mehrerer Parteien“ eingeladen werden, um „die Breite der politischen Meinungsvielfalt“ abzubilden.

Konkreter Anlass ist eine europapolitische Diskussionsrunde an der Willy-Brandt-Schule in Norderstedt Anfang Dezember letzten Jahres. Laut Medienberichten haben dort drei SPD-Parlamentarier, darunter Landes- und Fraktionschef Ralf Stegner, während der Unterrichtszeit Fragen von Schülern der Jahrgänge 10 bis 13 beantwortet. Vertreter anderer Parteien nahmen nicht teil. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP zu diesem Thema (18/416) führt das Bildungsministerium aus, dass die Gesprächsrunde „den Beginn einer Veranstaltungsreihe“ markiere: „Abgeordnete anderer Parteien werden noch eingeladen.“

Laut Schulgesetz „ist während der Unterrichtszeit die Tätigkeit politischer Parteien unzulässig“. Ausnahme: Es geht um die „Auseinandersetzung mit deren Meinungsvielfalt“.

TOP 17 Asylrecht weiterentwickeln - Teilhabe und Chancen verbessern - Ressentiments bekämpfen, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/598), geplanter Aufruf 16:40 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die FDP will mehr Freiheiten für Asylbewerber durchsetzen. Sie sollen leichter als bisher eine Arbeit aufnehmen und sich freier bewegen können. Zudem sollen sie mit Geld statt mit Sachleistungen unterstützt werden. Hierfür soll sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen.

Thema Arbeitsverbot: Derzeit müssen Asylbewerber ein Jahr warten, bis sie in Deutschland arbeiten dürfen. Zudem muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu-

stimmen und prüfen, ob es andere Bewerber auf die Stelle gibt. Dies sei nicht mehr zeitgemäß, so die Liberalen. Es reiche aus, wenn die Beschäftigung bei der BA angemeldet wird. Diese Forderung kam in den letzten Monaten auch aus verschiedenen anderen Bundesländern.

Thema Residenzpflicht: Asylbewerber im Lande durften lange Zeit die Stadt oder den Kreis, in dem sie wohnen, nur mit behördlicher Genehmigung verlassen. Diese Regelung hat die CDU/FDP-Koalition 2011 gelockert. Seitdem können sich die rund 3.500 Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlinge in ganz Schleswig-Holstein frei bewegen. In anderen Bundesländern, etwa in Hamburg, gelten aber zum Teil noch strenge Einschränkungen. Nun fordern die Liberalen eine bundesweite Lockerung, um eine „hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme“ zu ermöglichen.

Thema Sach- und Geldleistungen: Die meisten Bundesländer sind in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, Asylbewerber mit Geld statt Sachleistungen zu unterstützen. Nur in Bayern werden nach wie vor flächendeckend Essens-, Kleidungs- und Hygienepakete verteilt. Dies prangert die Nord-FDP an. Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr entschieden, dass Asylbewerber den gleichen Anspruch auf die Sicherung ihres Existenzminimums haben wie deutsche Staatsbürger. Daraufhin haben die Bundesländer den Satz für einen allein-stehenden Erwachsenen von 225 Euro auf 346 Euro pro Monat angehoben.

TOP 38 Steuerhinterziehung bekämpfen - Steuergerechtigkeit fördern, Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/631), geplanter Aufruf 17:15 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Mindestens 100 Milliarden Euro gehen dem deutschen Fiskus jährlich wegen Steuerbetrugs durch die Lappen. Auf diese Zahl der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) verweist die Nord-Ampel und legt ein Maßnahmenpaket für mehr „Steuergerechtigkeit“ vor.

Ein Kernpunkt: Nicht mehr die Länder, sondern der Bund soll nach Willen von SPD, Grünen und SSW für den Einzug der Steuern zuständig sein, damit einzelne Länder nicht „mit laxem Steuervollzug Standortpolitik betreiben“ können. Vorschläge für eine „Bundessteuerverwaltung“ wurden in den letzten Jahren mehrfach geäußert, sie scheiterten aber stets am Widerstand aus den Ländern, etwa in den Diskussionen zur Föderalismuskommission II vor vier Jahren.

Ein Gutachten des Bundesfinanzministeriums ging damals davon aus, dass der Staat bei einer einheitlichen Steuerverwaltung „Effizienzgewinne“ von 11,5 Milliarden Euro verzeichnen könnte. Das Gegenargument der Länder: Das einheitliche IT-Verfahren „Konsens“ habe schon zu einer effektiveren Verwaltung geführt. Und: Bei einer Übertragung der Steuerhoheit nach Berlin hätten die Länder kein Mitspracherecht bei den Steuergesetzen des Bundes mehr. Damit sei ihre „Eigenstaatlichkeit“ bedroht.

Die Nord-Ampel will außerdem das im letzten Dezember am Widerstand von SPD und Grünen im Vermittlungsausschuss gescheiterte Steuerabkommen mit der Schweiz neu verhandeln und strenger fassen. Das Abkommen sah beispielsweise vor, dass in der Schweiz angelegtes Schwarzgeld gegen eine einmalige Nachzahlung

und eine Abgeltungssteuer legalisiert werden sollte. Die Besitzer sollten für den deutschen Fiskus anonym bleiben. Dies sei nicht akzeptabel, heißt es nun bei der Kieler Koalition: „Vom Staat geduldeter Steuerbetrug verletzt das Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen.“

Vor diesem Hintergrund sprechen sich SPD, Grüne und SSW auch dafür aus, so genannte „Steuer-CDs“ heranzuziehen, um das Schwarzgeld deutscher Steuersünder auf Schweizer Bankkonten aufzuspüren. Der Alpen-Staat hatte dies stets als Eingriff in sein Bankgeheimnis verurteilt und kritisiert, dass die auf den CDs gespeicherten Daten aus Schweizer Geldhäusern illegal entwendet worden seien.

Donnerstag, 21. März, 10:00 bis 18:00 Uhr

TOP 14 und 37 Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften, Antrag der Fraktionen der FDP und PIRATEN (Drs. 18/581neu), geplanter Aufruf 9:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

FDP, Piraten und Nord-Ampel rufen erneut die Landesregierung auf, über den Bundesrat die Gleichstellung der so genannten Homo-Ehe anzustreben. Zuletzt hatte es im Januar ein ähnlich klares Votum für die eingetragene Lebenspartnerschaft gegeben. Unterdessen hat die Regierung angekündigt, sich einer entsprechenden Initiative von Hamburg und Rheinland-Pfalz anzuschließen.

Seit 2001 haben schwule und lesbische Paare die Möglichkeit, eine so genannte eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Sie sind damit in vielen Bereichen der traditionellen Ehe zwischen Mann und Frau gleichgestellt. So können die Partner einen gemeinsamen Nachnamen tragen. Sie unterliegen einer gegenseitigen Unterhaltspflicht und sind erbrechtlich mit heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt. Zudem ist für schwule und lesbische Paare die so genannte Stiefkind-Adoption möglich. Das heißt: Sie können das leibliche Kind eines Partners adoptieren, wenn der andere Elternteil des Kindes zustimmt.

Die gleichgeschlechtlichen Paare dürfen jedoch nicht gemeinsam ein Kind adoptieren. Sie müssen sich behelfen, indem einer der beiden das Kind allein adoptiert und der andere ein sogenanntes kleines Sorgerecht erhält. Auch bei der Einkommenssteuer gibt es Unterschiede. Hier profitieren die Lebenspartner nicht vom Ehegattensplitting, das verheirateten Paaren höhere Freibeträge sichert.

Bei der Frage der Gleichstellung ist es zuletzt zu Spannungen innerhalb der schwarz-gelben Koalition in Berlin gekommen. Konservative in Reihen von CDU und CSU pochen auf den grundgesetzlich verankerten Schutz von Ehe und Familie. Im Dezember hat der CDU-Bundesparteitag in Münster beschlossen, das Ehegattensplitting in der Einkommenssteuer nicht auf homosexuelle Paare ausweiten zu wollen. Einige CDU-Abgeordnete erwägen dagegen einen parteiübergreifenden Gruppenantrag zur Ausdehnung des Ehegattensplittings auf Homo-Ehen. Die Liberalen machen sich seit langem für die völlige Gleichstellung der Lebenspartnerschaft stark.

Mitte Januar ist die steuerrechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren im Bundesrat gescheitert. CDU/FDP-geführte Länder votierten gegen eine Initiative, die im Paket mit dem Jahressteuergesetz zur Debatte stand. Inzwischen haben die rot-grünen Länder jedoch eine Mehrheit im Bundesrat.

Die Politik blickt auch nach Karlsruhe, wo im Laufe des Jahres ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ehegattensplitting für Lebenspartner erwartet wird. Das Verfassungsgericht hatte im vergangenen Sommer bereits geurteilt, dass Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften beim Familienzuschlag nicht schlechter behandelt werden dürfen als verheiratete Paare.

TOP 11 Moratorium für Fracking in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/570), geplanter Aufruf 9:35 Uhr, geplante Redezeit 40 Minuten

Der Landtag hat sich bereits im vergangenen Dezember geschlossen gegen das so genannte Fracking zur Erdgas-Förderung gestemmt. Nun drängen die Piraten darauf, auch den Menschen in möglicherweise betroffenen Regionen die Gelegenheit zu geben, sich zu dem umstrittenen Verfahren zu äußern. Die Landesregierung soll alle Gebiete veröffentlichen, für die Anträge auf Fracking gestellt wurden. Und: Es soll „bis auf weiteres“ keine Fracking-Genehmigungen mehr geben. Ein solches „Moratorium“ gebe es bereits in NRW. Mitte März hat die Landesregierung sechs Konzessionen zur Suche nach Erdöl und Erdgas erteilt.

Die Piraten fordern außerdem eine Änderung des Bergrechts, um den betroffenen Kreisen ein Widerspruchsrecht gegen die Rohstoffausbeutung auf ihrem Gebiet zu geben. Beim „Hydraulic Fracturing“ wird mit großem Druck ein Gemisch aus Wasser und Chemikalien in den Boden gepresst, um Erdgas aus tiefen Gesteinsschichten zu lösen. Bei dieser Methode kämen auch Chemikalien zum Einsatz, deren Auswirkung auf Natur und Umwelt nicht abzuschätzen seien, monieren Kritiker.

Unterdessen haben die Piraten eine Liste mit Regionen vorgelegt, in denen Erdgas und Erdöl gesucht und gefördert werden soll. Sie beziehen sich dabei auf Angaben des Landes-Umweltministeriums, des zuständigen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover und des NDR.

Demnach soll in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg sowie in Kiel nach Erdgas und Erdöl gesucht werden. Die Gesamtfläche der beantragten Erlaubnisse betrage rund 8.000 Quadratkilometer. In fünf Gebieten im Lande sind demnach bereits Erdgas- oder Erdölvorkommen festgestellt worden. Diese sollen nun angeblich vom Bergbauamt zur Förderung freigegeben werden. Vier dieser Gebiete liegen in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie in Kiel und erstrecken sich über eine Fläche von 92 Quadratkilometern. Die Lage des fünften Gebiets sei noch unbekannt.

Ende Februar hat die Bundesregierung strenge Auflagen für das Fracking angekündigt, jedoch kein absolutes Verbot. So soll die Methode nicht in Wasserschutzgebieten angewendet werden, und es muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Die Vorgaben werden von der Opposition wie auch von rund 80 Unionsabgeordneten im Bundestag als nicht weitreichend genug kritisiert.

Landes-Umweltminister Robert Habeck (Grüne) hat ein „klares gesetzliches Verbot dieser Risikotechnologie“ gefordert. Die Regierung in Kiel will nun spätestens im Mai eine entsprechende Bundesratsinitiative starten. Unterdessen hat das Bergamt sechs Konzessionen zur Suche von Erdöl oder Erdgas im Lande erteilt. Damit sind aber weder Erkundungsbohrungen noch das Fracking selbst erlaubt. Die Gebiete erfassen vor allem weite Teile Nordfrieslands und Dithmarschens, größere Abschnitte im Westen des Kreises Schleswig-Flensburg und einige Zonen im Großraum Kiel.

Habeck zufolge mussten die Konzessionen erteilt werden: „Das Bergrecht sieht einen Rechtsanspruch auf solche Erlaubnisse vor, Handlungsspielraum hat die Landesregierung nicht.“ Konkrete Maßnahmen werden damit nicht genehmigt. Wer Erkundungsbohrungen vornehmen will, muss das extra beantragen.

TOP 20 Zukunft der Lehramtsausbildung, Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/602), geplanter Aufruf 10:15 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Nord-Ampel will die Ausbildung für Gymnasial- und Gemeinschaftsschullehrer zusammenfassen – gegen die Proteste von CDU und FDP, die an einem eigenständigen Lehramt für Gymnasien festhalten wollen. Die Pläne von SPD, Grünen und SSW bringen auch einschneidende Veränderungen für die Unis in Kiel und Flensburg mit sich. Im Februar haben sich Wissenschaftsministerin Waltraud Wende (parteilos) und die Flensburger Uni-Leitung auf Grundzüge der Reform geeinigt. Die CDU hakt nun nach und will wissen, welche Auswirkungen sich für Personal, Studenten und den Landeshaushalt ergeben.

Dem Kompromiss war ein monatelanger Streit zwischen den beiden Uni-Standorten vorausgegangen. Vor allem die Uni Flensburg fürchtete sich vor tiefgreifenden Einschnitten zugunsten der Kieler Christian-Albrechts-Universität (CAU). Die Einigung aus dem Februar sieht nun laut Wissenschaftsministerium vor, dass alle Lehramtsfächer an der Grenz-Uni erhalten bleiben sollen. Der Schwerpunkt in Flensburg soll bei den Gemeinschaftsschulen liegen. Neu ist: Flensburg soll „in einer nennenswerten Anzahl der Fächer“ Oberstufenlehrer ausbilden. Gleichzeitig soll in Kiel kein Studiengang gestrichen werden.

Bislang bildet die CAU für Gymnasien aus, Flensburg für Grundschulen sowie Regional- und Gemeinschaftsschulen. Die schwarz-gelbe Vorgängerkoalition hatte im vergangenen Jahr eine Regelung auf den Weg gebracht, wonach ab dem Wintersemester 2013/14 ein neues Lehramt für Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie ein eigenständiges Lehramt für Grundschulen in Flensburg entstehen sollten. Die Nord-Ampel will dagegen angehende Pädagogen nicht mehr für einzelne Schularten ausbilden, sondern eine gemeinsame Ausbildung für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen durchsetzen – da beide Schulformen zum Abi führen können.

Die Flensburger Uni hat 4.500 Studenten, davon 3.000 Lehramtsanwärter. An der CAU (25.000 Studenten) studieren 4.500 Lehramtsanwärter.

**TOP 21 Existenz der Ostseefischer erhalten Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/603),
geplanter Aufruf 10:50 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten**

Die Landesregierung will die Fischerei mit Stellnetzen in der Ostsee weiter einschränken, um Schweinswale und Tauchenten zu schützen. Denn neben Hering, Dorsch, Butt oder Scholle können sich auch Säuger und Seevögel in den Maschen verfangen. Die Einschränkungen dürften aber die Zukunft der Küstenfischer nicht bedrohen, mahnt die CDU und fordert einen Kompromiss.

Das Umweltministerium müsse auf ein zeitlich befristetes Stellnetzverbot ebenso verzichten wie auf weitere Fangverbotszonen, fordert die Union. Die 140 Fischereibetriebe zwischen Flensburger Förde und Lübecker Bucht dürften nicht wegen „überzogener Forderungen“ von Umweltschützern in ihrer Existenz bedroht werden, denn Stellnetze seien „die ökologischste Form der Fischerei“.

Derzeit laufen Gespräche zwischen Ministerium und Fischern über eine neue Küstenfischereiverordnung. Dabei geht es um die Frage, welche Schutzzonen ausgewiesen werden und zu welchen Zeiten hier keine Stellnetze verwendet werden dürfen. Derzeit gibt es Schutzzonen in 200 Meter Entfernung vom Ufer.

Stellnetze seien „die wichtigste unnatürliche Todesursache für Schweinswale“, klagt das Umweltministerium. Der Bestand der Meeressäuger sei in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Der Landesfischereiverband hält dagegen: „Die Stellnetz-fischerei hat abgenommen, und die Schweinswalbestände nehmen zu. Es gibt deshalb keinen Grund, den Familienbetrieben die Existenzgrundlage zu entziehen und ihnen die Fanggebiete zu nehmen“, heißt es in einer Erklärung aus dem letzten Jahr.

Um die Wogen zu glätten, verweist die CDU auf das jüngst entwickelte PAL-Warngerät. Das „Porpoise-Alarm“- System erzeugt Laute, die den Warnrufen von Schweinswalen ähnlich sind. Dadurch sollen die Tiere auf die für sie gefährlichen, weil schwer sichtbaren Stellnetze aufmerksam gemacht werden, ohne sie gleichzeitig aus ihren Nahrungsgründen zu vertreiben.

**TOP 22 Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/604),
geplanter Aufruf 11:25 Uhr, geplante Redezeit 30 Minuten**

Der Präsident des Landesrechnungshofes (LRH), der ehemalige SPD-Staatssekretär Aloys Altmann, geht Ende April in den Ruhestand. Der Landtag muss einen Nachfolger wählen – doch die Personalie sorgt für Streit zwischen den Fraktionen. Die Piraten schlagen nun ein anderes Verfahren für die Suche nach einem neuen Oberkassenprüfer vor: eine öffentliche Ausschreibung.

Der Finanzausschuss soll nach Vorstellung der Piraten unter allen Bewerbungen eine Auswahl „ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht etwa auf Parteizugehörigkeit“ treffen. Zur Vorbereitung der Entscheidung soll eine öffentliche Anhörung aller ausgewählten Bewerber erfolgen. Ein solches „offenes und transparentes Bewerbungsverfahren“ könne dazu führen, dass „der beste Bewerber“ mit breiter Mehrheit gewählt wird.

Der LRH-Präsident wird vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt - traditionell auf Vorschlag der stärksten Oppositionsfraktion. Dieses Verfahren ermögliche aber „keinen objektiven Vergleich des gesamten Bewerberfeldes“, heißt es bei den Piraten.

Im Dezember wurden im Landtag Meinungsunterschiede zwischen CDU und SPD bei der Besetzung des Postens deutlich. Die Union pochte auf ihr „Vorschlagsrecht“ bei der Altmann-Nachfolge, die Sozialdemokraten wiesen dies zurück: Es sei „gute Übung“, hier eine gemeinsame Lösung zu finden. Dem Vernehmen nach sind auch die Grünen offen für eine Ausschreibung. Aus der FDP gibt es Medienberichten zufolge keine automatische Unterstützung für einen CDU-Kandidaten.

Aufgabe des LRH ist es laut Artikel 56 der Landesverfassung, die Haushaltsführung des Landes und der Kommunen zu überwachen und darüber jährlich zu berichten. Bei der Schwerpunktsetzung seiner Kontrolltätigkeit hat der LRH freie Hand.

TOP 40 Fahrplan zur Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals, Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 18/633), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Anfang März hat das Wasser- und Schifffahrtsamt die beiden großen Schleusenkammern des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) in Brunsbüttel wegen baufälliger Schleusentore für acht Tage gesperrt. Konsequenz: Schiffe mit mehr als 125 Meter Länge konnten den Kanal nicht mehr benutzen und mussten über Skagen fahren. Der Zustand des NOK sei „völlig inakzeptabel“ moniert die FDP und ruft Land wie Bund zum Handeln auf.

Die Landesregierung soll nach Willen der Liberalen eine NOK-Konferenz ausrufen und gemeinsam mit dem Bund einen Fahrplan zur Sanierung der meist befahrenen künstlichen Wasserstraße der Welt aufstellen. Vom Bund fordert die Nord-FDP ein Sonderprogramm für die Kanal-Sanierung.

Auch die Landesregierung verlangt vom Bund ein milliardenschweres Sonderprogramm. Bis zum Jahr 2025 müssten 120 Millionen Euro jährlich investiert werden, so die Forderung, um den Sanierungsstau von mehr als einer Milliarde Euro aufzulösen. Das bedeutet: Ein Prozent der Verkehrsinvestitionen des Bundes müssten Jahr für Jahr für den Kanal reserviert werden. Im Norden erhofft man sich auch Impulse von der „Maritimen Konferenz“ in Kiel Anfang April, an der auch Bundeskanzlerin Merkel teilnimmt.

Der im Norden zuletzt scharf kritisierte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) versprach bei einem Besuch in Brunsbüttel Mitte März, eine Sondereinsatzgruppe einzurichten. Elf zusätzliche Schlosser und Elektriker sollen eingestellt werden, um den Betrieb über und unter Wasser dauerhaft aufrechterhalten zu können.

Mit dem Bau der seit langem von der maritimen Wirtschaft geforderten fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel werde vermutlich 2014 begonnen werden, sagte Ramsauer. Allein die Zeitspanne vom Beginn der Ausschreibung bis zur Vergabe der Aufträge betrage im Schnitt ein Dreivierteljahr. Der Bau der Schleuse wird zudem wohl länger dauern und teurer werden als zuletzt veranschlagt. Statt einer Größenordnung von 360 Millionen Euro wird nun mit Ausgaben von rund 375 Millionen Euro gerechnet, wie aus einem Bericht des Bundesverkehrsministeriums an den Haus-

haltsausschuss des Bundestags hervorgeht. Hintergrund ist, dass sich die Bauzeit wegen „bautechnischer Detailprobleme“ um zwei auf sieben Jahre verlängern dürfte.

Anschließend, ab 2021, soll die Grundinstandsetzung der alten Schleusenanlagen folgen. Der Kanal soll zudem im Bereich vor Kiel verbreitert werden. Geplant ist auch der Ersatz der 160 Meter langen und über hundert Jahre alten Levensauer Hochbrücke und die Vertiefung des Kanals um einen Meter, umriss der Minister das Maßnahmenbündel. Auch dieser Zeitplan stieß im Norden auf Kritik. Tenor: Die Sanierung müsse früher angepackt werden.

TOP 39 Kleine Grundschulstandorte in ihrer Existenz stärken, Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/632), geplanter Aufruf 15:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Gerade auf dem Land gibt es immer weniger Kinder. Deswegen droht einigen kleinen Grundschulstandorten das Aus. Die CDU will gegensteuern: Besonders die Jüngsten bräuchten einen „wohnnahen Bildungszugang“. Deswegen sollen Außenstellen von Grundschulen nach Auffassung der Union nicht gegen den Willen der Schulträger geschlossen werden. Gibt es langfristig zu wenige Schüler, soll die Schule erst nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren abgewickelt werden.

385 Grundschulen mit 74 Außenstellen gibt es landesweit derzeit. Die Grundschulen müssen mindestens 80 Schüler zählen, die Außenstellen mindestens 44. Rund 20 Außenstellen liegen nach Angaben des Bildungsministeriums knapp über der Sollstärke oder unterschreiten diese sogar. Ein Grund für den Negativ-Trend ist die demographische Entwicklung. So ist die Zahl der Grundschüler in Schleswig-Holstein allein vom letzten zum laufenden Schuljahr um knapp zwei Prozent gesunken, auf rund 101.000 Kinder.

Bildungsministerin Waltraud Wende (parteilos) plädiert angesichts dieser Entwicklung dafür, kleine Standorte zusammenzulegen. Das Land könne es sich nicht leisten, jede Schule um jeden Preis zu erhalten, wird die Ministerin in den Medien zitiert – zumal das Lehrangebot in Zwergschulen sehr begrenzt sei. Das Bildungsministerium betont in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU (18/527), dass man an den gefährdeten Standorten den „Dialog vor Ort“ suche, um gemeinsame Lösungen zu finden.

TOP 23 Anonyme Spurensicherung ermöglichen, Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drs. 18/605), geplanter Aufruf 16:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

326 Frauen sind im vergangenen Jahr laut Kriminalstatistik in Schleswig-Holstein Opfer einer Vergewaltigung geworden. Viele von ihnen würden die Straftat jedoch nicht umgehend anzeigen, so die Piraten im Landtag – entweder weil sie traumatisiert sind oder weil der Täter aus dem persönlichen Umfeld stammt. Entschließt sich eine vergewaltigte Frau dann später doch zu einer Anzeige, fällt die Beweisführung häufig schwer, weil die Spuren nicht rechtzeitig gesichert wurden. Für solche Fälle wollen die Piraten nun Vorsorge treffen: durch eine anonyme Spurensicherung im Krankenhaus.

Künftig sollen Vergewaltigungsopfer flächendeckend nach der Tat Spuren (DNA, Sperma, Verletzungen) in Krankenhäusern durch geschulte Ärzte anonym sichern

lassen können. Diese gesicherten Spuren sollen bei der Rechtsmedizin chiffriert zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Das Opfer kann dann darauf zurückgreifen, wenn es „sich hierzu physisch wie psychisch in der Lage sieht“. Voraussetzung: Die Krankenhäuser müssen entsprechend ausgerüstet und das Personal muss geschult werden. Vorbilder gebe es bereits in Bremen und NRW.

Mit dem jetzt eingebrachten Antrag trägt die Piratenfraktion nach eigener Aussage einem seit langem in der Frauenberatungs-Szene bestehendem Wunsch Rechnung. Der Antrag wurde demnach mit Frauenberatungszentren, medizinischen Fachleuten und Fachleuten der Polizei aus dem Bereich Sexualdelikte diskutiert. Die Überlegungen der Fachleute seien in den Antrag eingeflossen.

TOP 36 Mehr Zeit für Pflege, Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/629, geplanter Aufruf 16:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Bis zu 35 Prozent ihrer Arbeitszeit verwenden Pflegefachkräfte nach Angaben von SPD, Grünen und SSW für die Dokumentation ihrer Arbeit – entsprechend weniger Zeit bleibt für die medizinische Betreuung und das persönliche Gespräch. „Im Sinne einer Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitszufriedenheit muss daher die Bürokratie in der Pflege auf ein sinnvolles Maß reduziert und effizient gestaltet werden“, fordern die Regierungsfractionen.

Die Landesregierung soll sich deshalb beim Bund dafür einsetzen, dass die schriftliche Erfassung der geleisteten Arbeit „auf ein erforderliches Maß“ reduziert wird. Zudem fordert die Nord-Ampel, die Aufsicht und die Kontrollen in der Pflege zu straffen: „Ziel ist eine Harmonisierung der unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Kontrollen.“

In der Pflege-Doku werden beispielsweise die verabreichten Medikamente, die Körperpflege, die Mahlzeiten, der Stuhlgang oder akute gesundheitliche Probleme vermerkt. Die Arbeit der ambulanten und stationären Pflege-Einrichtungen wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den kommunalen Heimaufsichts-Behörden kontrolliert. In Schleswig-Holstein gab es 2011 nach Angaben des Statistischen Landesamts rund 80.000 pflegebedürftige Menschen, die von 664 Pflegeheimen und 399 ambulanten Einrichtungen betreut wurden. 38.400 Pflegefachkräfte haben hier gearbeitet.

Einen ähnlichen Antrag hat die SPD bereits in der letzten Wahlperiode gestellt. Er scheiterte im Juli 2011 an der damaligen Mehrheit von CDU und FDP.

TOP 44 Familienpolitische Leistungen reformieren! Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/495), Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Drs. 18/551), Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/624), geplanter Aufruf 17:20 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Koalition will Akzente in der Familienpolitik setzen und Entscheidungen der schwarz-gelben Bundesregierung revidieren. Gemeinsam mit den Piraten haben

SPD, Grüne und SSW im Sozialausschuss einen Antrag durchgesetzt, der unter anderem das Aus für das umstrittene Betreuungsgeld und für das Ehegattensplitting bei der Einkommenssteuer fordert. Dies soll die Landesregierung nun auf Bundesebene durchsetzen. Ein Gegenantrag der CDU, die das Ehegattensplitting zu einem „Familiensplitting“ weiterentwickeln will, fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Thema Betreuungsgeld: SPD, Grüne, Piraten und SSW lehnen den als „KiTa-Fernhalteprämie“ kritisierten Zuschuss für Eltern, die ihre kleinen Kinder zu Hause betreuen, ab. Sie fordern stattdessen mehr Geld für Krippen und Kindergärten.

Das Betreuungsgeld, das Bundestag und Bundesrat im Dezember beschlossen haben, soll ab August zunächst für Kinder im zweiten Lebensjahr mit 100 Euro monatlich starten. Ab 2014 soll das Geld auch für Kinder im dritten Lebensjahr gezahlt und für alle auf 150 Euro monatlich erhöht werden. Die neue Leistung wird auch dann ausbezahlt, wenn beide Elternteile berufstätig sind und Großeltern, Verwandte, Freunde oder ein Au-pair-Mädchen das Kind betreuen. Beantragt werden kann das Betreuungsgeld bei den Elterngeldkassen der Kommunen. Bei Hartz-IV- oder Sozialhilfe-Empfängern wird das Betreuungsgeld von der Gesamtleistung wieder abgezogen. Im Jahr 2013 sind für das Betreuungsgeld rund 300 Millionen Euro eingeplant. Ab 2014 werden Aufwendungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro, ab 2015 dann 1,2 Milliarden Euro erwartet.

Mitte Februar hat Bundespräsident Joachim Gauck das Betreuungsgeld-Gesetz unterzeichnet, so dass es nun in Kraft ist. Unmittelbar danach hat der SPD-geführte Hamburger Senat angekündigt, vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Betreuungsgeld zu klagen. Begründung: Der Bund sei hierfür gar nicht zuständig.

Neben Nord-Ampel und Piraten steht offenbar auch die FDP dem von ihr mit verabschiedeten Betreuungsgeld inzwischen skeptisch gegenüber. Es müsse „auf den Prüfstand“, wird in den Medien aus einem Entwurf für das FDP-Wahlprogramm zitiert.

Thema Ehegattensplitting: Rot-Grün-Blau sowie Piraten wollen den günstigen Einkommenssteuersatz für Verheiratete seit langem abschaffen, weil es überwiegend wohlhabende, kinderlose Paare bevorzuge.

Das Splitting existiert seit 1958. Durch diese Form der Einkommensteuer-Berechnung bei Ehepaaren erhalten Verheiratete einen höheren Freibetrag. Hiervon profitieren insbesondere Ehepaare mit einem Gutverdiener und einem Wenig- oder Gar-Nicht-Verdiener. Paare, die wenig verdienen oder in etwa das gleiche Einkommen haben, ziehen hingegen kaum Vorteile aus der Regelung; nicht verheiratete Paare gehen ganz leer aus. Das Volumen des Splittings wird auf 22 Milliarden Euro jährlich geschätzt. 43 Prozent dieser Summe kommen laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Ehen ohne Kinder zugute. Die Steuer-Ersparnis kann im Einzelfall mehrere tausend Euro betragen.

Beim von der CDU favorisierten Familiensplitting wird das Einkommen eines Ehepaares zwar genau wie beim Ehegattensplitting gemeinsam besteuert, aber auch die Anzahl der Kinder fließt in die Steuerberechnung mit ein.

TOP 45 ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern, Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses (Drs. 17/2348neu), Bericht der Landesregierung (Drs. 18/562), geplanter Aufruf 17:55 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

302 Millionen Euro kann Schleswig-Holstein in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem europäischen ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) abrufen. Ein Bericht des Landwirtschaftsministeriums legt nun dar, wofür das Geld ausgegeben wurde und was Schleswig-Holstein in der kommenden Förderperiode ab Anfang nächsten Jahres zu erwarten hat.

202 Millionen Euro hat Schleswig-Holstein laut dem Bericht bis Ende letzten Jahres aus Brüssel abgerufen. Die restlichen 100 Millionen sollen noch ins Land geholt und bis Ende 2015 ausgegeben werden. ELER zielt auf den Naturschutz wie auf den Strukturwandel im ländlichen Raum ab. Zu den größten Haushaltsposten im Lande zählen der Küstenschutz, der Vertragsnaturschutz, die Dorferneuerung und der Gewässerschutz.

Wegen der ins Stocken geratenen Haushaltsberatungen auf EU-Ebene steht noch nicht fest, wie viel Geld Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2014 bis 2020 einplanen kann. Das Landwirtschaftsministerium geht davon aus, dass erst zum Jahresende Klarheit herrscht. Es deutet sich an, dass das Land einen höheren Anteil als bisher zu den Brüsseler Geldern zuschießen muss. Bei einigen Projekten kamen bisher 55 bis 80 Prozent der Summe von der EU, den Rest musste das Land kofinanzieren. Künftig will Europa aber grundsätzlich nur 50 Prozent übernehmen.

In der derzeitigen Förderperiode erhält Schleswig-Holstein neben den ELER-Mitteln rund 374 Millionen Euro aus dem Regionalfonds EFRE sowie 100 Millionen aus dem Sozialfonds ESF und 67 Millionen aus dem INTERREG-IV-A-Programm. Hinzu kommen und 16 Millionen aus dem Fischerei-Topf EFF.

Ende der 9. Landtags- Tagung

Freitag, 22. März, 10:00 Uhr

Ansprache von Bundespräsident Joachim Gauck im Schleswig-Holsteinischen Landtag

(Die Sondersitzung wird ebenfalls unter ParlaTV.de übertragen)

Hinweis:

Aktuelle Informationen zu den Themen der Landtagssitzung finden Sie im Internet unter www.sh-landtag.de unter *plenum-online*. Die März-Ausgabe wird voraussichtlich am Nachmittag des Dienstag, 19. März, ab ca. 16:00 Uhr ins Netz gestellt. An den Sitzungstagen bietet *plenum-online* rund eine Stunde nach jeder Debatte eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Ergebnisse. Auch über Veränderungen der Tagesordnung sowie zeitliche Verschiebungen werden Sie über den aktualisierten Zeitplan auf dem Laufenden gehalten.

Die Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtages können live im Internet mitverfolgt werden unter <http://www.ltsh.de/ParlaTV/>. Der Sender Kiel TV (Offener Kanal Kiel) überträgt die Plenartagung live im Fernsehen und im Internet unter www.okkiel.de.

Reihenfolge der Beratung der 9. Tagung

Hinweis: Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**. Im Falle von Anträgen zu einer Fragestunde erfolgt eine Anpassung der Reihenfolge der Beratung.

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
Mittwoch, 20. Mrz 2013			
1	Aktuelle Stunde zur Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte	60	10:00
4 + 10 + 28 + 34	Änderung des Mitbestimmungsgesetzes, Entwurf eines Mindestlohngesetzes, Anträge zu allgemein verbindlichen Lohnuntergrenzen und zum Equal Pay	70	11:00
31	Für einen starken und ausgewogenen EU-Haushalt	35	12:10
30 Lebens- und Futtermittelkontrollen wirksam gestalten!			
9	Gesetz zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags	30	15:35
15	Parteilpolitische Neutralität von Schulen wahren	35	16:05
17	Asylrecht weiterentwickeln - Teilhabe und Chancen verbessern - Ressentiments bekämpfen	35	16:40
38	Steuerhinterziehung bekämpfen - Steuergerechtigkeit fördern	35	17:15
Donnerstag, 21. Mrz 2013			
14 + 37	Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften	35	09:00
11	Moratorium für Fracking in Schleswig-Holstein	40	09:35
20	Zukunft der Lehramtsausbildung	35	10:15
21	Existenz der Ostseefischer erhalten	35	10:50
22	Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs	30	11:25
40 Fahrplan zur Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals			
39	Kleine Grundschulstandorte in ihrer Existenz stärken	35	15:35
23	Anonyme Spurensicherung ermöglichen	35	16:10
36	Mehr Zeit für Pflege	35	16:45
44	Familienpolitische Leistungen reformieren!	35	17:20
45	ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern	35	17:55
Ende der 9. Landtags- Tagung			
Freitag, 22. März 2013			
	Ansprache von Bundespräsident Joachim Gauck im Schleswig-Holsteinischen Landtag		10:00

Zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache ist eine Gesamtabstimmung vorgesehen (Sammeldrucksache 18/647):

TOP	
2	Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz
3	Abkommen über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe und auf der Mittelelbe
5	Gesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenschutzordnung des Landtags
6	Gesetz zur Bereinigung des vorkonstitutionellen Landes-Staatshaftungsrechts
7	Gesetz zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung
8	Gesetzentwurf zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen
13	Wachstumslücke schließen
24	Freie Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein - Nicht Mittwoch nachmittag - Nicht Donnerstag -
25	Bericht über die Sicherung der schleswig-holsteinischen Theater und ihrer Standorte
26	Bericht über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Kulturförderung
27	Bericht über die Verhandlungen zur Strompreisbremse
29	Hofabgabeklausel abschaffen!
32	Detektoren an Schulen untersagen
35	Europabericht der Landesregierung
41	Modellprojekt Familien- und Nachbarschaftszentren einführen
43	Europäischer Radweg "Iron Curtain Trail"

Es ist beabsichtigt, die folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

12	Ausschreibung Netz West (Hamburg - Westerland/Sylt)
16	Betriebliche Wiedereingliederung stärken! Durchführung einer Evaluation zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in der Landesverwaltung
18 + 46	Antrag und Bericht zur Wohnraumversorgung (Für die April - Tagung wird eine Redezeit von jeweils 10 Minuten vorgesehen)
19	LKW-Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen
33	Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen
42	Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen